Begründung
Erläuterungsbericht

zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pelkum, Kreis Unna

Begründung:

Zur Sicherung einer öffentlichen Grünfläche für die Gemeinde Pelkum mit den Einrichtungen

1) Sportanlage mit Tennisplätzen
2) Freibad
3) Jedermann-Spielplätze
4) Campingplatz
5) Reitsportanlage

ist der Bebauungsplan aufgestellt worden.

Erläuterung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18, Gemarkung Pelkum, Flur 7, liegt im Westen des Ortsteiles Pelkum zwischen der Kamener Straße B 61 und der Landwehrstraße L 664.

Das Freizeitzentrum ist verkehrsmäßig erschlossen und vom überörtlichen Verkehr sehr gut zu erreichen. Von der BAB Oberhausen-Bielefeld über die projektierte EB 223, von der BAB Hansa-Linie über die L 736 weiter über die EB 223.

Westlich des Freizeitzentrums ist der Knotenpunkt der EB 223 Münster-Unna und der B 61 Kamen-Hamm geplant. Der Radius im Übersichtsplan i.M. 1 : 2oo.ooo umfaßt die Gemeinden und Städte in 15 km - 2o Autominuten - Entfernung zum Freizeitgelände.

Im Plan 2o5/1 sind die vorhandenen und möglichen Fußgänger-Verbindungen aufgezeigt, die die umliegenden Ortslagen mit Freizeit-Gelände verbinden. Der eingetragene Radius umfaßt den Nahbereich für Fußgänger, die das Freizeit-Gelände in 2o - 25 Minuten erreichen können.

Der im Norden gelegene Wald soll in der Randzone aufgelockert, ausgelichtet und mit heimischen Holzarten aufgepflanzt werden. Der vorhandene freistehende Waldstreifen ist so auszulichten, daß ein lockerer Baumschirm entsteht. Die in diesem Bereich gelegenen Jedermann-Spielplätze sollen ebenfalls einen lockeren Baumbestand erhalten.

Ein Fußgängersystem verbindet die einzelnen Anlagen miteinander und ermöglicht es dem Besucher, auch ohne die Benutzung irgendeiner Einrichtung das Gelände zu erschließen.

1) Sportplatzanlage:

Die Sportanlage gliedert sich in

a) Kampfbahn, Typ C, mit einem Rasenspielfeld 7o x 1oo m und 7 Rundlaufbahnen sowie den erforderlichen Leichtathletik-Anlagen und einer Tribüne;

b) Übungsplatz mit einer bit. Decke für Handball, Hockey, Korbball, Basketball, Faustball etc.;

c) Tennisanlage mit 3 Spielfeldern und Erweiterungsflächen. Zum Norden wird die Tennisanlage durch einen vorhandenen Baumbestand begrenzt, der ausgelichtet werden muß und hainartig in die Tennisanlage mit hineingezogen werden soll, um sich zu den Jedermann-Spielplätzen zu öffnen. Der Weg, der zwischen der Tennis- und Sportplatzanlage durchführt, soll durch dichtere Bepflanzung mit Sichtschneisen abgeschirmt werden.

2) Freibad:

Das Freibad liegt zentral in der Gesamtanlage und wird im Norden durch die Jedermann-Spielplätze, im Osten durch die Sportanlage und Parkplätze, im Süden durch den aufgestauten Selbach und im Westen durch die Reitsportanlage begrenzt. Die Liegewiese soll durch Bodenmodellierungen mit Pflanzung in verschiedene überschaubare Räume gegliedert werden und die Möglichkeit für Gymnastik, Spielen, Turnen und Tischtennis etc. bieten. Die Bodenhügel sollen mit bodenbedeckenden Gehölzen und Strauchrosen bepflanzt werden.

Durch das Einstreuen einiger Baumgruppen auf der Wiesenfläche werden notwendige Schattenplätze gebildet. Das Freibad enthält ein Schwimmbecken, ein Sprungbecken, ein Nichtschwimmerbecken und ein Planschbecken sowie die erforderlichen Hochbauten mit den entsprechenden technischen Einrichtungen.

Ein Teil der Jedermann-Spielplätze kann bei Bedarf mit in das Freibad-Gelände einbezogen werden.

3) Jedermann-Spielplätze:

Diese Zone soll jeder Altersstufe die Möglichkeit bieten, sich ihrem Interesse entsprechend zu betätigen. Vorgesehen sind: Robinson- und Bauspielplatz, Boccia, Eis- und Rollschuhbahn, Freiluftkegeln, Minigolf, Tischtennis, Trampolin, Skat; Brettspiele wie Schach, Mühle, Dame und Liegeflächen. Die gewerbliche Spielzone wird vom Freizeitheim aus bedient.

Durch das Pflanzen von Hecken in verschiedenen Formen - freiwachsend geschnitten - entstehen Sitzwinkel und Spielecken. Durch Baumpflanzungen in lockerer Stellung und Blockform soll der im Norden angrenzende Wald zu den intensiv genutzten Flächen einen Übergang finden.

4) Campingplatz:

Der Campingplatz wird auf seiner Nordseite durch den aufgestauten Selbach und auf der Südseite durch die geplante B 61 begrenzt.

Der Campingplatz ist sehr stark durch Bodenmodellierung gegliedert. In den so gebildeten Räumen entstehen Zeltgemeinschaften, die jeweils eine befestigte Fläche mit Feuerstellen erhalten sollen.

Die Erdwälle sind mit robusten Holzarten und Wildrosen bepflanzt. Durch Baumgruppen aus Quercus palustris, Fraxinus excelsior, Populus canadensis und Salix alba werden hier ebenfalls Schattenplätze gebildet.

5) Reitsportanlage:

Den Anforderungen entsprechend liegt die Reitsportanlage im ruhigeren Teil der Gesamtanlage. Sie wird nach

Süden und Norden zur freien Landschaft durch eine starke Abpflanzung abgeschirmt, während zum Osten der vorhandene Wald die Grenze bildet. Die Stallungen liegen so, daß sie gut angedient werden können und auch einen direkten Zugang zu dem Reitplatz haben. Vor den Gebäuden ist ein Parkplatz mit 32 Einstellplätzen vorgesehen.

6) Der Selbach:

Der Selbach ist ein Reinwasser, in den keine Abwasser eingeleitet werden dürfen und der sich somit zum Anstauen sehr gut eignet.

Der Selbach im Bereich des Vorplatzes des Freibades und der Tennisanlage muß verrohrt werden. Der Teich eignet sich sowohl zum Angeln als auch für den Modellboot-Bastler. Das südliche und östliche Ufer soll durch Phragmitis, Nuphea, Iris pseudocorus und Acorus calamus bereichert werden.

7) Parkplätze:

Die Parkplätze für die Sportanlage sowie für das Freibad und die Jedermann-Spielplätze wurden zusammengefaßt und mit 25o Einstellplätzen ausgewiesen. Für die Spitzenzeiten ist ein Reserve-Parkplatz mit ca. 4oo Einstellplätzen in Verbindung mit dem Dauer-Parkplatz vorgesehen, der jedoch mit Schotterrasen befestigt wird. Die Fläche des Reserve-Parkplatzes kann gleichzeitig als Festzelt benutzt werden und muß aus diesem Grunde weitgehend von Baumgruppen freigehalten werden.

Der Dauer-Parkplatz wird mit Bäumen - Acer pseudoplatanus und Quercus robur - überstellt und zur Straße und dem Freizeit-Gelände mit bepflanzten Erdwällen abgeschirmt. Der Parkplatz P 3 gilt als spätere Erweiterungsfläche.

Aufgestellt:

Boyer . Wagenfeld
Freie Garten- u. Landschafts-
architekten BDGA
Duisburg-Buchholz

Dr. Limmer
Dipl.-Ing., Architekt BDA
Büderich

Duisburg, den 8.12.1969

Gehört zur Vfg. v. 17.2.1971
TBS-125.4 (Pelkum 18)
Landesbaubehörde Ruhr